



Datum	30.07.2025
Zahl	HE4-BA-1871/1-2025 (006/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Mischelin, BA
Telefon	050 536-63560
Fax	050 536-63810
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff: Stergios Brabänder, Korpitsch 103, 9584 Finkenstein;
Änderung der bestehenden Gastgewerbe-Betriebsanlage auf Gst. Nr. .185,
KG 75019 Vorderberg; - gewerbebehördliches Betriebsanlagenverfahren gemäß § 81 Abs. 2
und 3 GewO 1994

KUNDMACHUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige des Herrn Stergios Brabänder, Korpitsch 103, 9584 Finkenstein, über die Änderung der bestehenden Gastgewerbe-Betriebsanlage auf Gst. Nr. .185, KG 75019 Vorderberg, in Form des Austausches von (Küchen)Maschinen und (Küchen)Geräten, Errichtung einer zusätzlichen WC-Anlage, den Austausch einer Sickergrube durch eine Senkgrube samt Regenwassernutzung mittels IBC-Containern und Hauswasserwerk für Brauchwasser, laut vorgelegten Projektunterlagen.

Aus der Anzeige und deren Beilagen ergibt sich, dass das gegenständliche Vorhaben dem Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs. 2 Z 7 und Abs 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 zu unterziehen ist.

Das Vorhaben wird den Nachbarn hiermit durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde bekanntgegeben.

Zur Wahrung des Parteiengehörs liegen die Unterlagen bis einschließlich 06.08.2025 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Gewerbereferat und im Gemeindeamt der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, auf. (eine vorherige telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen).

Nachbarn iSd § 75 GewO 1994 haben Gelegenheit, innerhalb dieses Zeitraums Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Nachbarn lediglich eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt und dass nach Ablauf dieses Zeitraums erstattete Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Oberrießer – Martinz, MBA

I.

Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Behörde.

II.

Ergeht an:

die Gemeinde St. Stefan an der Gail, vertreten durch den Bürgermeister Ronny Rull, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan/Gail, mit dem Ersuchen um Anschlag an der do. Amtstafel und Auflegung der Projektunterlagen (§ 41 Abs. 1 AVG).

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

VERMERK AMTSTAFEL

angeschlagen am: 04/08/2025 MHK

abgenommen am: